

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Planfeststellungsverfahren Bundesstraße (B) 31 West

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aus welchen Gründen sie am 10. Juli 2015 beschlossen hat, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West wieder aufzunehmen;
2. wann das Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen wurde (Datumsangabe) und wenn dies nicht erfolgt ist, aus welchen Gründen;
3. ob es einen formellen Bescheid an das Regierungspräsidium gab, das Verfahren wieder aufzunehmen;
4. welche konkreten Schritte bislang – seit der Wiederaufnahme – unternommen wurden;
5. welche konkreten Schritte sie unternimmt, um das Verfahren zügig und qualifiziert zum Abschluss zu bringen;
6. welche Gutachten und Untersuchungen erneuert werden müssen, da das Verfahren mehr als dreieinhalb Jahre geruht hat und welche zusätzlichen Kosten daraus entstanden sind bzw. entstehen;
7. bis wann sie mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens rechnet.

18. 08. 2015

Dr. Rapp, Razavi, Köberle, Kunzmann, Mack,
Meier-Augenstein, Schreiner, Schwehr CDU

Eingegangen: 20.08.2015/Ausgegeben: 28.09.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das baden-württembergische Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat am 10. Juli 2015 erklärt, nach dreieinhalb Jahren das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West wieder aufzunehmen. Ziel des Antrags ist es zu klären, welche weiteren Schritte seitdem unternommen wurden um das Verfahren fortzuführen und zügig zum Abschluss zu bringen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 21. September 2015 Nr. 2-39.-B31AUMK-BRE/71* nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. aus welchen Gründen sie am 10. Juli 2015 beschlossen hat, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West wieder aufzunehmen;*
- 2. wann das Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen wurde (Datumsangabe) und wenn dies nicht erfolgt ist, aus welchen Gründen;*
- 3. ob es einen formellen Bescheid an das Regierungspräsidium gab, das Verfahren wieder aufzunehmen;*

Die Fragen 1. bis 3. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Planfeststellungsverfahren zur B 31 West, Breisach–Anschlussstelle (AS) Freiburg-Mitte 2. Bauabschnitt ruhte aufgrund einer fehlenden Realisierungsperspektive sowie schwerwiegender naturschutzfachlicher Bedenken. Da im derzeit noch gültigen Bundesverkehrswegeplan der Bund den zweiten Bauabschnitt lediglich in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und somit ohne zeitnahe Finanzierungsperspektive eingestellt hat, hatte das Land keine Dinglichkeit gesehen, die naturschutzfachlich schwierige Planung zeitnah abzuschließen. Das Land wollte vor einer Fortführung des Planfeststellungsverfahrens eine klare Aussage des Bundes bezüglich der Einstufung der Dringlichkeit im neuen Bundesverkehrswegeplan abwarten. Der Bund hingegen fordert weiterhin, das Planfeststellungsverfahren unverzüglich wieder aufzunehmen und qualifiziert zum Abschluss zu bringen. Somit ist das Land unter Zurückstellung erheblicher Bedenken zu dem Ergebnis gekommen, der Forderung des Bundes als Auftragsverwaltung nachzukommen. Mit Schreiben vom 10. Juli 2015 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) mitgeteilt, dass das Verfahren und somit die erforderlichen Planungsarbeiten durch das Regierungspräsidium Freiburg wieder aufgenommen werden sollen.

- 4. welche konkreten Schritte bislang – seit der Wiederaufnahme – unternommen wurden;*

Das Regierungspräsidium Freiburg hat zwischenzeitlich den aktuellen Arbeitsstand ermittelt sowie die noch erforderlichen Arbeiten zusammengetragen, welche notwendig sind, um das Projekt zu einem Planfeststellungsbeschluss zu führen. Auf Grundlage dieser Erhebung folgt nun die Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens.

*) Nach Abauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

5. *welche konkreten Schritte sie unternimmt, um das Verfahren zügig und qualifiziert zum Abschluss zu bringen;*
6. *welche Gutachten und Untersuchungen erneuert werden müssen, da das Verfahren mehr als dreieinhalb Jahre geruht hat und welche zusätzlichen Kosten daraus entstanden sind bzw. entstehen;*

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung wird die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, um das Verfahren zu einem zügigen und qualifizierten Abschluss zu bringen.

Für den weiteren Planungsprozess ist insbesondere die Aufbereitung der landschaftsplanerischen Unterlagen notwendig. Dazu müssen in erster Linie die artenschutzrechtlichen Fachgutachten auch im Hinblick auf die im Erörterungstermin aufgeworfenen Fragestellungen geprüft und aktualisiert werden. Dazu werden teilweise neue naturschutzfachliche Bestandskartierungen der Flora und Fauna benötigt. Im Anschluss an diese Untersuchungen erfolgt die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans sowie des Artenschutzbeitrags. In diesem Rahmen werden auch die zusätzlich notwendigen Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des „Wasenweiler Rieds“ berücksichtigt. Die erforderlichen Überarbeitungen der schalltechnischen und verkehrlichen Untersuchungen sowie die Planungen zur Hochwasserrückhaltung werden zeitlich parallel zur Aktualisierung der landschaftsplanerischen Unterlagen erfolgen. Angaben zu den entstehenden Kosten können erst nach der Vergabe der Gutachten und Planungsleistungen gemacht werden.

7. *bis wann sie mit dem Abschluss des Verfahrens rechnet.*

Da für gewisse artenschutzrechtliche Untersuchungen die Dauer einer ganzen Vegetationsperiode erforderlich ist, wird die Aktualisierung der Planung bis zur erneuten Offenlage der Planfeststellungsunterlagen einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein konkreter Zeithorizont bis hin zum Planfeststellungsbeschluss kann derzeit noch nicht realistisch benannt werden.

Splett

Staatssekretärin